

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Merseburg Beigeordnete/r (m/w/d)

Die Stadt Merseburg hat zurzeit 35.900 Einwohner und vier Ortschaften. Als Mittelzentrum verfügt sie unter anderem über eine Hochschule, ein Klinikum und den Sitz der Kreisverwaltung.

Die Stadtverwaltung Merseburg verfügt gegenwärtig über folgende Fachämter: Hauptamt, Amt für Finanzen, Gebäude- und Liegenschaftsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Bürger- und Ordnungsamt, Stadtentwicklungsamt, Jugend- und Sportamt, Kulturamt sowie Rechnungsprüfungsamt.

Bei der Stadt Merseburg ist die Stelle des/der hauptamtlichen Beigeordneten (m/w/d) gemäß § 68 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Dauer von 7 Jahren zu besetzen.

Die Amtszeit beginnt nach Ablauf der Wahlperiode des jetzigen Stelleninhabers am 31.07.2024, jedoch erst mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Oberbürgermeister.

Der/die hauptamtliche Beigeordnete trägt den Titel "Bürgermeister/in".

Die Stadt Merseburg sucht einen/eine Beigeordnete/n für das Aufgabenfeld des Geschäftsbereichs II mit den Ämtern Bürger- und Ordnungsamt, Jugend- und Sportamt, Kulturamt und Gebäude- und Liegenschaftsamt (m/w/d). Eine Veränderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Arbeitsaufgaben:

- Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte innerhalb des Geschäftsbereichs und Koordination der Aufgaben der einzelnen Ämter
- Gestaltung der strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereichs in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister
- Allgemeine Vertreterin bzw. Vertreter des Oberbürgermeisters
- Begleitung verschiedenster Projekte innerhalb des Geschäftsbereichs, aber auch bereichsübergreifend sowie Planung und Koordinierung der relevanten kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse
- Führen und Fördern der insgesamt ca. 130 Mitarbeitende im Geschäftsbereich und Sicherstellung eines Arbeitsumfelds, in dem diese motiviert und wertgeschätzt arbeiten können
- Fach- und Dienstaufsicht für den Geschäftsbereich
- Repräsentant des Geschäftsbereichs nach innen und außen, gegenüber politischen Gremien und der Öffentlichkeit

Gesucht wird eine durchweg loyale und vertrauensvolle Persönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz und umfassenden Kenntnissen des kommunalen Aufgabengebiets. Ihre Erfahrung setzt sie hinreichend in die Lage, die vorgenannten Fachgebiete strategisch vorzudenken und den Oberbürgermeister und Stadtrat sachkundig zu beraten.

Um insbesondere den gewachsenen Herausforderungen der Stadt Merseburg auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung und der Kitas, Schulen und Schulhorte gerecht zu werden, sollte die Person als

qualifizierte Fachkraft umfassende Kenntnisse in den Bereichen der kommunalen, öffentlichen und privaten Rechtsnormen und insbesondere in der öffentlichen Sicherheit und der Betriebs- und Finanzwirtschaft haben.

Für die Stelle sind überdurchschnittliches Engagement, Entscheidungsfreude, Durchsetzungskraft, betriebswirtschaftliches Denken, Verantwortungsbewusstsein sowie Kreativität unerlässliche Voraussetzungen.

Zudem kann sie die Mitarbeiterschaft motivierend führen, leistungs- und zielorientiert leiten und eine bürgerorientierte Verwaltung engagiert weiterentwickeln. Sie hat auch Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und wird mit diesen sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Merseburg vertrauensvoll und konstruktiv zusammenarbeiten.

Die für die angestrebte Führungsposition erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde ist anhand des bisherigen beruflichen Werdegangs, der vorliegenden Qualifikationen und Abschlüsse oder aussagefähiger beruflicher Referenzen nachzuweisen. Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Führungspositionen, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, sind von Vorteil.

Bewerber sollten gemäß § 68 Abs. 2 KVG LSA eine Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, oder zum Richteramt haben. Das entspricht nach § 14 LBG LSA Abs. 4 ein Mastergrad oder ein gleichwertiger Abschluss eines abgeschlossenen Hochschulstudiums und eine für die Laufbahn qualifizierte hauptberufliche Tätigkeit oder ein mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst.

Stellenbesetzungsverfahren:

Über die Stellenbesetzung entscheidet der Stadtrat Merseburg in einer geheimen Wahl. Die gewählte Person wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und muss deshalb die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Die Besoldung richtet sich nach dem Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBesG LSA). Die Stelle ist in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Gewünscht wird, dass die/der Beigeordnete den Wohnsitz in Merseburg einnimmt.

Mit Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich, führt aber dann zum Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **30.10.2023 in klassischer Papierform** an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Merseburg
Oberbürgermeister
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung nicht benachteiligt.

Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Stadtverwaltung Merseburg nicht erstattet. Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bei erfolgloser Bewerbung wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Verfahrensabschluss vernichtet.

Für Fragen steht Ihnen der Oberbürgermeister Müller-Bahr unter der Telefonnummer 03461 445 311 gern zur Verfügung.

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 14.09.2023
Öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 235/28 SR/23 – 062/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 06/2023 der Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ Frau Ruttloff
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 236/28 SR/23- 063/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 06/2023 der Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ Frau Hartlich
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 237/28 SR/23 – 064/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 04/2023 für die Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ der Lebenshilfe Leuna-Merseburg gGmbH
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 238/28 SR/23 – 075/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2023 für die Kita „Evangelische Kindertagesstätte Merseburg“ der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 239/27 SR/23 - 078/BV/23

Beschluss des gesamträumlichen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 240/28 SR/23 – 069/BV/23

Veränderungssperre für das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 - „Industriegebiet Merseburg-Süd-West“ (Leuna III)
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 241/28 SR/23 – 071/BV/23

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg (GBW)
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 242/28 SR/23 – 076/BV/23

Änderung der Zuwendungsrichtlinie
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 243/27 SR/23 – 084/BV/23

Ausschreibung hauptamtlicher Beigeordneter (m/w/d)
Mehrheitlich beschlossen (namentliche Abstimmung)

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

gez. Striegel
Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 235/28 SR/23 – 062/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 06/2023 der Tagespflegestelle "Merseburger Schnullertrupp", Frau Ruttloff

Der Stadtrat hat die zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson Frau Ruttloff und dem Landkreis Saalekreis für die Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ vom 19.06.2023 das Einvernehmen zu erklären beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 14

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023

Merseburg, den 18.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 236/28 SR/23 - 063/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 06/2023 der Tagespflegestelle "Merseburger Schnullertrupp", Frau Hartlich

Der Stadtrat hat zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson Frau Hartlich und dem Landkreis Saalekreis für die Tagespflegestelle „Merseburger Schnullertrupp“ vom 19.06.2023 das Einvernehmen zu erklären beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 14

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023

Merseburg, den 18.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 237/28 SR/23 – 064/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 04/2023 für die Integrative Kindertagesstätte "Kinderland" der Lebenshilfe Leuna-Merseburg gGmbH

Der Stadtrat hat zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen der Lebenshilfe Leuna-Merseburg gGmbH und dem Landkreis Saalekreis vom 05.07.2023 das Einvernehmen zu erklären beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 14

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023

Merseburg, den 18.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 238/28 SR/23 – 075/BV/23

Entgeltvereinbarung ab 01/2023 für die Kita "Evangelische Kindertagesstätte Merseburg" der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland

Der Stadtrat hat zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland und dem Landkreis Saalekreis vom 03.07.2023 für die Kita „Evangelische Kindertagesstätte Merseburg“ in Merseburg das Einvernehmen zu erklären beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 14

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023
Merseburg, den 19.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 239/27 SR/23 - 078/BV/23

Beschluss des gesamträumlichen Entwicklungskonzeptes zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der Stadtrat hat das gesamträumliche Planungskonzept zur Steuerung großflächiger Photo-voltaik-Freiflächenanlagen als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 8

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023
Merseburg, den 19.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 240/28 SR/23 – 069/BV/23

Veränderungssperre für das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 - "Industriegebiet Merseburg - Süd-West" (Leuna III)

Der Stadtrat hat nach § 16 Abs. 1 BauGB die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 - "Industriegebiet Merseburg - Süd-West" (Leuna III) beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

-Mehrheitlich beschlossen

Ein Mitglied des Stadtrates war laut § 33 KVG LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der 28. öffentlichen des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023
Merseburg, den 19.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 241/28 SR/23 – 071/BV/23

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg (GBW)

1. Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat den neuen Gesellschaftsvertrag der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg (GBW) in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg dem neuen Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmung:

Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023
Merseburg, den 19.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 242/28 SR/23 – 076/BV/23

Änderung der Zuwendungsrichtlinie 2022

Der Stadtrat hat beschlossen, die Zuwendungsrichtlinie 2022 den neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen und künftig eine klarere dynamische Verweisung auf den Zinssatz für die Rückforderung von Zuwendungen gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festzulegen. Aus der Zuwendungsrichtlinie 2022 wird mit Bestätigung die Zuwendungsrichtlinie 2023.

Abstimmung:

Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023
Merseburg, den 19.09.2023

gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 243/27 SR/23 – 084/BV/23

Ausschreibung hauptamtliche/r Beigeordnete/r (m/w/d)

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. die Stelle der/des hauptamtlichen Beigeordnete/n (m/w/d) öffentlich mittels beigefügten Ausschreibungstext bis spätestens 30.09.2023 auszuschreiben,
2. dass die Bewerber zu einer Sitzung des Stadtrates im Dezember 2023 zum Zwecke ihrer Vorstellung eingeladen werden,
3. dass die Wahl der/des hauptamtlichen Beigeordnete/n (m/w/d) in der Sitzung des Stadtrates im Februar 2024 erfolgt.

Abstimmung:

Anwesend: 32
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 2

-Mehrheitlich beschlossen

-Es fand eine **namentliche** Abstimmung statt-
Beschlissen in der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 14.09.2023
Merseburg, den 19.09.2023
gez. Müller-Bahr gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vom 22.08.2023

Beschluss Nr. 08/25 SBU/23 – 073/BV/23

**Schlossgartensalon, Sanierung und Umbau, 06217 Merseburg, Mühlberg 1, Auftragsvergabe
Schlosserarbeiten**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt hat die Vergabe des Auftrages Schlosserarbeiten am Schlossgartensalon an die Firma **Stahlbau GmbH Krippenhna- Eilenburg, Alte Hauptstr. 10, 04838 Zschepplin** zu einem Auftragswert von 101.841,58 € incl. 19,00 % MwSt beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 9
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 22.08.2023
Merseburg, den 24.08.2023
gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 09/25 SBU/23 – 074/BV/23

**Schlossgartensalon, Sanierung und Umbau, 06217 Merseburg, Mühlberg 1 Auftragsvergabe
Bauhauptgewerk**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt hat die Vergabe des Auftrages Bauhauptgewerk am Schlossgartensalon an die Firma **Firma Bischlepp Bau, Birkenweg 17, 06246 Bad Lauchstädt** zu einem Auftragswert von 174.432,32 € incl. 19,00 % MwSt beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 9
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 25. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 22.08.2023
Merseburg, den 24.08.2023
gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Beschluss der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 19.09.2023

Beschluss 10/Sondersitzung SBU/23 – 086/BV/23

Beschaffung neue Telefonanlage über bestehenden Rahmenvertrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Umwelt hat die Beschaffung einer neuen Telefonanlage für die Stadtverwaltung über einen bestehenden Rahmenvertrag mit der Deutschen Telekom AG, mit einer Laufzeit von 3 Jahren in Höhe von 82.068,67 € beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 8

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 19.09.2023

Merseburg, den 24.09.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de